

Unterrichtung

Hannover, den 10.01.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014**Konzeptionslose Förderung im sozialen Bereich**

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 Nr. 16
Antwort der Landesregierung vom 20.03.2017 - Drs. 17/7659
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/437 II Nr. 4 d
Antwort der Landesregierung vom 04.06.2018 - Drs. 18/1060
Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 4 c
Antwort der Landesregierung vom 07.12.2018 - Drs. 18/2401
Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4950 II Nr. 2 b
Antwort der Landesregierung vom 12.06.2020 - Drs. 18/6721
Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 2 b
Antwort der Landesregierung vom 16.04.2021 - Drs. 18/9102
Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 1 a
Antwort der Landesregierung vom 12.05.2022 - Drs. 18/11245
Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 1 a - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag nunmehr bis zum 31.12.2022 die neuen Fördermodalitäten darzulegen und die notwendige Änderung der Förderrichtlinie einzuleiten. Er erwartet zudem, dass die Landesregierung

- dezidiert die weitere Inanspruchnahme der Haushaltsmittel sowie die aktuelle Höhe der Ausgabereste darstellt und
- darlegt, ob und in welcher Weise künftig eine bestimmungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel sichergestellt wird.

Antwort der Landesregierung vom 22.12.2022

	Ausgabereste aus dem Jahr 2021	Bewirtschaftungssoll (Ansatz zzgl. Ausgaberests)	Prognostizierter Ausgaberest für das Jahr 2022
0536 - 684 65 - 0	4.572.448,36 Euro	5.502.448,36 Euro	3.269.099,39 Euro
0536 - 893 65 - 9	3.526.850,31 Euro	4.303.850,31 Euro	2.415.843,09 Euro
Summe 0536 - TGr. 65	8.099.298,67 Euro	9.806.298,67 Euro	4.119.856,19 Euro
	Ausgabereste aus dem Jahr 2021	Bewirtschaftungssoll (Ansatz zzgl. Ausgaberest)	Prognostizierter Ausgabereste für das Jahr 2022
0536 - 684 81 - 2	141.862,50 Euro	157.612,50 Euro	157.612,50 Euro
0536 - 686 81 - 5	1.214.754,26 Euro	1.614.754,26 Euro	332.188,53 Euro
0536 - 893 81 - 0	933.008,70 Euro	2.579.008,70 Euro	770.542,85 Euro
Summe 0536 - TGr. 81	2.289.625,46 Euro	4.351.625,46 Euro	1.260.343,88 Euro

In der TGr. 65 werden sich die Ausgabereste unter Berücksichtigung aller Planungen und Festlegungen zum Jahresende 2022 auf rund 4,1 Millionen Euro und in der TGr. 81 auf rund 1,2 Millionen Euro belaufen.

Mit Aufstellung der neuen Richtlinie sollen gemeinsame Fördervoraussetzungen für die TGr. 65 und TGr. 81 geschaffen werden.

Hierdurch kann aus Sicht der Landesregierung ein kontinuierlicher Mittelabfluss erreicht werden.

Im Rahmen der Konzipierung der neuen Richtlinie werden Handlungsfelder entwickelt, unter denen eine (sozialpolitische) Schwerpunktsetzung durch die Hausleitung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) über einen angemessenen Zeitraum (in der Regel für drei Jahre, was einer Projektlaufzeit entspricht) erfolgen kann.

Zur Umsetzung der Förderschwerpunkte soll die Hausleitung des MS künftig eine entsprechende Mittelaufteilung vornehmen, sodass ein festgelegter Teil der Haushaltsmittel diesen festgesetzten Förderschwerpunkten zufließt. Der darüber hinausgehende Anteil der verfügbaren Mittel soll für kurzfristig auftretende Bedarfe oder Handlungsnotwendigkeiten jenseits der jeweiligen Förderschwerpunkte eingesetzt werden.

Hierdurch soll eine Eröffnung breit aufgestellter Fördermöglichkeiten im sozialen Bereich und gleichzeitig eine Bewusstseinsbildung für sozialpolitische Herausforderungen durch die Förderschwerpunkte erreicht werden.

Die notwendigen Schritte zur Neuaufstellung der Richtlinie sind eingeleitet.

(Verteilt am 11.01.2023)